

Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Martin Schneider, BDP): Loungebetrieb im „Bueber“ - Marzili-Lounge

Am 22. Januar 2009 wurde der Gemeinderat mit einem Postulat beauftragt, die Grundlagen zu prüfen, damit in den Freibädern der Stadt Bern am Abend eine Lounge betrieben werden kann. Die gemeinderätliche Antwort liegt nun vor. Anhand der Antwort ist offensichtlich, dass der Gemeinderat diesem Anliegen nicht die gewünschte Aufmerksamkeit schenkt und der politische Wille fehlt, eine Marzili-Lounge vertieft zu prüfen.

Die Bäderverordnung (BaeV) regelt den Badebetrieb in den Anlagen sowie die Nutzung der ausserhalb der Badesaison geöffneten Freibäder zum Zweck der Erholung, der Freizeit und des Sports. Die Motionäre fordern eine Anpassung der Verordnung über die städtischen Badeanstalten mit dem Ziel, dass in den Freibädern eine Lounge betrieben werden kann.

Die Abänderung der BaeV liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Daher handelt es sich bei der vorliegenden Motion nicht um eine Richtlinienmotion.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er wird beauftragt, dem Stadtrat eine revidierte Verordnung über die städtischen Badeanstalten (Bäderverordnung BaeV) vorzulegen, welche den Betrieb von Lounges in den Freibädern der Stadt Bern regelt.
2. Die ergänzenden Artikel der revidierten BaeV enthalten namentlich:
 - a. Eine Ausnahmeregelung in Art. 5 BaeV für den Ausschank von Alkohol während des Lounge-Betriebs.
 - b. Die Betriebsaufsicht unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit.
 - c. Die Öffnungszeiten des Lounge-Betriebes unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit.
 - d. Einen Anspruch auf Bewilligung.
 - e. Einen Verzicht auf den abendlichen Abbau der Installationen für den Lounge-Betrieb.
 - f. Den Betrieb von Musikanlagen und Live-Musik
3. Er wird beauftragt in der Saison 2011/2012 einen Pilotversuch im „Bueber“ durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit ein Pilotversuch 2011/2012 durchgeführt, wird muss die Motion dringlich behandelt werden.

Bern, 28. April 2011

Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Martin Schneider, BDP), Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Edith Leibundgut

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderates

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt (Erlass einer Verordnung). Sollte der Vorstoss als Motion überwiesen werden, kommt dieser der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 17. Juni 2009 auf die Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) vom 22. Januar 2009 „Ein Hauch von Côte d'Azur in Berns Freibäder - Badekult“ festgehalten hat, ist er grundsätzlich offen für einen Loungebetrieb im Marzilibad. Allerdings sind dabei die berechtigten Anliegen der Quartierbevölkerung ernst zu nehmen. Diese Haltung hat der Gemeinderat im Prüfungsbericht zum vom Stadtrat an der Sitzung vom 3. September 2009 als Postulat erheblich erklärten oben genannten Vorstoss auch bereits begründet. Der Gemeinderat hat in diesem Prüfungsbericht weiter die folgenden Rahmenbedingungen für einen solchen Betrieb festgelegt:

- Betreiber ist eine private Firma.
- Der Loungebetrieb wird im Bereich des Männerbads aufgebaut.
- Der Lounge-Betrieb ist (maximal) donnerstags, freitags und samstags geöffnet.
- Die Öffnungszeiten der Lounge sind 20.00 Uhr (Schliessung des Freibads) bis maximal 23.00 Uhr.
- Es ist nur Hintergrundmusik zulässig.
- Der Bar- und Loungebereich ist von den Badeanlagen abgetrennt.
- Sämtliche Betriebs- und Sicherheitskosten gehen zu Lasten des Betreibers.

Das Sportamt hatte in der Folge zusammen mit dem Generalsekretariat der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) Kontakt mit mehreren interessierten privaten Firmen. Die Gespräche haben folgende Resultate gebracht:

- Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es für externe Private schwierig, wirtschaftlich Erfolg zu haben. Dies insbesondere auch aufgrund der unsicheren Wetersituation.
- Der Bueber eignet sich schlecht für einen Loungebetrieb, da keine Restaurant-Infrastruktur in der Nähe ist.
- Möglich wäre die Umsetzung einer Lounge auf dem Dach des Haupteingangs. Dort befinden sich jedoch Wohnungen. Die Verträge müssten zuerst gekündigt und die Wohnungen umgebaut werden. Dies ist jedoch erst bei einer Sanierung und im Rahmen eines Gesamtkonzepts sinnvoll.

Zu den geforderten Massnahmen:

Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob die gewünschten Artikel ganz oder teilweise in die Bäderverordnung aufgenommen werden können. Auf jeden Fall wird beim Ausschank von Alkohol auf öffentlichem Grund die Gewerbepolizei in den Prozess involviert sein. Die allfällige Durchführung eines Pilotversuchs hängt davon ab, ob ein geeigneter Betreiber oder eine geeignete Betreiberin gefunden werden kann, der bzw. die bereit ist, im Marzilibad zu den genannten Bedingungen einen Loungebetrieb zu führen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Motion hat keine direkten Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen. Die notwendigen Ressourcen für einen Loungebetrieb müssten vollumfänglich vom Betreiber bzw. von der Betreiberin einer Lounge zur Verfügung gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 19. Oktober 2011

Der Gemeinderat